

hängen von dem Bedürfnis der betreffenden Gebiete ab. Da die Berichte der dortigen Postanstalten noch nicht eingegangen sind, so steht die Zahl der Marken für jedes der Schutzgebiete noch nicht fest. Jedenfalls werden nicht sämtliche Werte für alle Gebiete ausgegeben. Da die Marken nur die Angabe des Landes tragen, so können sie für die deutschen Postanstalten in Ländern mit fremder Landeshoheit nicht verwendet werden. Für die deutschen Postanstalten in Konstantinopel, Marokko und China werden deshalb Germania-Marken mit Überdruck ausgegeben werden. Der Überdruck wird den Namen des Landes und nach Bedarf auch den fremden Wert der Marke angeben. Auch für die höheren Werte werden die inländischen Marken mit Überdruck für die drei Länder verwendet. Da wir jetzt 14 verschiedene Markenwerte und 11 Schutzgebiete nebst 3 fremden Ländern mit deutschen Postanstalten zählen, so würde dies 14 mal 14 oder 196 verschiedene neue Kolonialbriefmarken ergeben, ohne die Postmarken und Anweisungsformulare. Die Briefmarkensammler werden daher Gelegenheit haben, etwa 150 verschiedene deutsche überseeische Marken zu unterscheiden.

(Opzgr. Tgbl.)

Verbot der Ankündigung von Geheimmitteln. — Dem Bundesrat liegt ein Entwurf von Vorschriften über den Verkehr mit Geheimmitteln vor. Wir heben daraus die folgenden Paragraphen hervor:

§ 2. Welche Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände als Geheimmittel im Sinne dieser Vorschriften zu gelten haben, wird durch die Landes-Centralbehörde bestimmt. Als Geheimmittel werden in der Regel nicht erklärt Stoffe und Zubereitungen, die 1. in das deutsche Arzneibuch aufgenommen worden sind und unter der dort angewendeten Bezeichnung angeboten werden; 2. in der medizinischen Wissenschaft und Praxis als Heilmittel allgemeine Anerkennung gefunden haben; 3. lediglich als Desinfektionsmittel, kosmetische Mittel, Nahrungs- und Genussmittel angeboten werden.

§ 3. Die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln ist verboten.

Handelshochschule zu Leipzig. — Das soeben erschienene Vorlesungsverzeichnis für das mit dem 18. April d. J. beginnende fünfte Semester der Handelshochschule zu Leipzig liegt uns vor. Es enthält eine große Auswahl von für den Kaufmann geeigneten Universitätsvorlesungen und kaufmännischen Übungen. Von ersteren heben wir besonders hervor: Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Geld-, Bank- und Börsenwesen, Handels-, Wechsel- und Seerecht, Völkerrecht, deutsche Kolonialpolitik, Gewerbeleben und Gewerbepolitik, die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert, chemische und mechanische Technologie, die außereuropäischen Länder und Hauptplätze des Weltverkehrs in ihren Beziehungen zu Deutschland, deutsches Verwaltungsrecht. Außerdem steht den Studierenden der Handelshochschule eine Reihe allgemein bildender Vorlesungen an der Universität zur Verfügung. Die kaufmännischen Übungen werden von den Lehrern der öffentlichen Handelslehranstalt geleitet und bestehen in Buchführung, Korrespondenz und Kontorarbeiten, kaufmännischer Arithmetik und zusammenfassenden kaufmännischen Übungen in einem Musterkontor. Außerdem werden Sprachkurse mit besonderer Berücksichtigung der Handelskorrespondenz in Französisch, Englisch, Spanisch, Italienisch und Russisch und Fertigkeitskurse in Stenographie und Maschinenschreiben eingerichtet. Die Bibliotheken der Universität, der Handelskammer und der öffentlichen Handelslehranstalt stehen den Studierenden der Handelshochschule zur Verfügung; auch sind besondere Studien im Kunstgewerbemuseum vorgesehen. Nähere Auskunft erteilt Herr Studiendirektor Professor Raydt, Leipzig, Löhrstr. 3/5.

Katharina II. von Russland als Schriftstellerin. — Zu dem hier schon erwähnten Fund von litterarischen Arbeiten der Kaiserin Katharina von Russland wird dem Opzgr. Tgbl. aus St. Petersburg geschrieben:

Die Kaiserin Katharina II. begnügte sich nicht damit, die Wissenschaften zu fördern, Diderot nach Petersburg zu rufen, mit Grimm und Voltaire zu korrespondieren, den Aufschwung der russischen Literatur zu protegieren und zu begünstigen. Sie pikierte sich auch darauf, selbst zu schreiben, und die Zahl ihrer Werke ist ziemlich bedeutend. Außer der lyrischen Poesie kultivierte sie alle Genres. Man findet unter ihren Werken Politisches und Soziologisches, Volkschriften, Flugschriften, Pädagogisches, Zeitungsartikel, vor allem aber Theaterstücke. Man kannte bereits 27 Stücke von ihr, und zwar 11 Dramen, 9 Opern- und 7 Proverbes. Ein russischer Akademiker, Herr Pypin, hat nun in Petersburger Archiven eine ganze Sammlung von Werken der Kaiserin entdeckt, von deren Existenz man keine

Ahnung hatte. Es sind wieder zum größten Teile dramatische Werke. Drei sind Übersetzungen von Calderon und von Shakespeare; die anderen sind Originaldramen. Die Manuskripte sind fast gänzlich von der Kaiserin selbst geschrieben. Sie sollen in kurzer Zeit mit anderen Werken der Kaiserin, die schon früher in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften und in einem Moskauer Museum gefunden worden sind, herausgegeben werden. Voltaire und Diderot haben in Privatbriefen, die der Kaiserin nie vor Augen kommen konnten, die dramatischen Werke Katharinias stets sehr hoch geschätzt; sie lobten besonders den „immer wahren und immer natürlichen Dialog“, die Wahrheit der Charaktere und die geschickte Anordnung der Scenen. Die moderne Kritik hat dieses Urteil nicht unterschrieben; sie erkennt jedoch an, daß die Stücke der Kaiserin nicht ganz wertlos sind, und daß sie zu ihrer Zeit auf das russische Theater einen Einfluß ausgeübt haben, den die Litteraturgeschichte nicht außer acht lassen darf.*

Neue Bücher, Cataloge &c. für Buchhändler:

Juristische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- und Staatswissenschaften nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. VI. Jahrgang, Nr. 2, 15. Februar 1900. 8°. S. 17—32.

Répertoire bibliographique des principales Revues françaises pour l'année 1898. Rédigé par D. Jordell. Donnant la nomenclature des articles de fond et mémoires originaux publiés dans 257 Revues de l'année 1898. 1. Par ordre alphabétique des matières; 2. Par ordre alphabétique des noms d'auteurs. 2. Année. Un volume grand in-8° à deux colonnes. XII, 272 et 5 p. Paris 1900, Per Lamm, Libraire - Commissionnaire (Librairie Nilsson). Prix br. 18 fr., cart. 20 fr.

Georg, Karl, Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. III. Band 1893—97, bearbeitet von Karl Georg. Lex.-8°. Hannover 1899, A. Lemmermann. Erscheint in ca. 45 Lieferungen à 1. 130 ord., 1.— no. — 19. Liefrg. 8°. S. 577—608. Gesetze — Gott.

Répertoire annuel des ouvrages sur les beaux-arts et les sciences appliquées. Catalogue No. 85 (Février—Mars 1900) de la Librairie ancienne et moderne de Louis de Meuleneere à Bruxelles, 21 Rue du Chêne. 8°. 32 S. 596 Nrn.

Deutsche Litteratur. 228. Verzeichnis des antiquarischen Büchers-Lagers von Karl Theodor Völcker's Verlag und Antiquariat in Frankfurt a/M. 8°. 71 S. 2117 Nrn.

Nachtrag zum Hauptverlagskatalog von A. Weichert, Verlagsbuchhandlung u. Buchdruckerei in Berlin NO. Ausgegeben im Januar 1900. Klassifer-Ausgaben: Volks-Ausgaben, Illustrierte Ausgaben, Liebhaber-Ausgaben &c. 8°. 16 S.

Williams and Norgate's (London, Edinburgh, Oxford) Book Circular. Notes on new and forthcoming books on theology, classics, European and Oriental languages and history, Continental literature. New and second-hand books. New Series, No. 5 (of whole series No. 129), February 1900. Lex.-8°. S. 127—154. Nr. 965—1169.

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques. (Berne.) XIII. année No. 2. 15 Février 1900. Sommaire:

Partie officielle:

Législation intérieure: France. Circulaire concernant l'observation rigoureuse de la formalité du dépôt légal (Du 6 janvier 1900).

Partie non officielle:

Études générales: La révision de la législation anglaise sur le copyright. I. Analyse et critique du projet modifié concernant le copyright sur les œuvres littéraires.

Jurisprudence: Allemagne. I. Reproduction d'une photographie sur une carte postale. Rejet de l'action en contrefaçon. Utilisation permise des photographies en tant qu'associées aux œuvres d'industrie. II. Reproduction d'une chromolithographie apposée sur la reliure d'un livre. Rejet de l'action en contrefaçon. Oeuvre d'art reproduite dans une œuvre d'industrie. — Suisse. Reproduction de photographies sous forme de gravures dans un guide illustré. Étendue du droit de reproduction. Nature et effets de la confiscation.

Chronique: Auditions téléphoniques et télégraphiques en Belgique; droits d'auteur. Répression désirable de l'adaptation en Russie. Adaptation illicite d'œuvres françaises aux États-Unis et en Grande-Bretagne. Perte, pour non-usage, du droit de traduire une œuvre anglaise en allemand. Conséquences de la protection insuffisante accordée aux auteurs étrangers par